Energieprodukte 2026
St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG

Energieprodukte für Privat- und Geschäftskunden
Kompakt 2
Premium 3
Comfort. 4
Expert. 5
Kommunal 6

Energieprodukte für Grosskunden
Top 7

Ersatzenergie für Grosskunden
Ersatz- und Ergänzungsenergie 8

Energie- und HKN Produkte für Rücklieferungen
RES E 9
RES EM 10
RES MKF 11
RES HKN 12

ST.GALLISCH-APPENZELLISCHE KRAFTWERKE AG
Vadianstrasse 50 | P.F. 2041 | CH-9001 St.Gallen | T +41 71 229 51 51 | info@sak.ch | sak.ch
CHE-114.776.923 MWST | IBAN: CH98 0900 0000 9000 0832 3 | BIC: POFICHBEXXX

Kompakt

Produktbeschreibung

Das Produkt Kompakt eignet sich für Kunden mit jährlichem Gesamtenergiebezug bis 50'000 kWh sowie einem geringen Energiebezug während der Schwachlastzeiten. Mit diesem einfachen Preismodell gilt durchgehend der gleiche Verbrauchspreis. Das Produkt kommt nur bei Kunden zur Anwendung, bei welchen die technischen Voraussetzungen für die Abrechnung im Doppeltarif noch nicht gegeben sind.

	S naturstrom star	STANDARDPRODUKT B naturstrom basic	G graustrom
Stromqualität	Nach dem höchsten Standard zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 50% Wasserkraft, 50% Photovoltaik.	Zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 88.0% Wasserkraft. Davon sind mindestens 15.8% Wasserkraft naturemade star. Die restlichen 12.0% bestehen aus Photovoltaik.	100% Kernenergie
Label	naturemade ●●●● star	naturemade ●●○○	

Weiterführende Produktinformationen finden Sie unter www.sak.ch. Die Stromqualitäten naturstrom basic und graustrom enthalten den durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom. Sein Prozentsatz ändert sich jährlich.

	Kompakt naturstrom star	Kompakt naturstrom basic	Kompakt graustrom
Energieprodukt			
Einheitspreis [Rp./kWh]	15.11	13.89	13.04

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026. Preise exkl. MWST

Erfassungszeiten

Es gilt ein durchgehend einheitlicher Tarif.

Preise und Abgaben

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) und die Stromreserve (WResV) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Kompakt ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt SSN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK), die Allgemeine Lieferbedingungen elektrischer Energie für Kunden in Grundversorgung und verteilnetzgebundener Rücklieferungen (ALBG-SAK) sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) gültig und zu beachten.

Ein Wechsel der Stromqualität ist jeweils auf Beginn eines Monats mit Berücksichtigung von einer Bearbeitungsfrist von 3 Tagen möglich.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2025, gültig ab 01.01.2026.

Premium

Produktbeschreibung

Das Produkt Premium eignet sich besonders für Kunden mit einem Gesamtenergiebezug von maximal 50'000 kWh und höheren Energiebezug während den günstigen Schwachlastzeiten, z.B. mit einem Elektroboiler. Sie profitieren von je einem separaten Verbrauchspreis für Normal- und Schwachlastzeiten.

	S NATURSTROM STAR	STANDARDPRODUKT B NATURSTROM BASIC	G GRAUSTROM
Stromqualität	Nach dem höchsten Standard zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 50% Wasserkraft, 50% Photovoltaik.	Basiskundengruppe Zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 88.0% Wasserkraft. Davon sind mindestens 15.8% Wasserkraft naturemade star. Die restlichen 12.0% bestehen aus Photovoltaik.	100% Kernenergie
Label	naturemade ●●●● star	naturemade ●●○○	

Weiterführende Produktinformationen finden Sie unter www.sak.ch. Die Stromqualitäten naturstrom basic und graustrom enthalten den durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom. Sein Prozentsatz ändert sich jährlich.

	Premium naturstrom star	Premium naturstrom basic	Premium graustrom
Energieprodukt			
Normallast T1 [Rp./kWh]	16.34	15.12	14.27
Schwachlast T2 [Rp./kWh]	14.42	13.20	12.35

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026. Preise exkl. MWST

Erfassungszeiten

Normallast (T1): Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Schwachlast (T2): Während der übrigen Zeit

Preise und Abgaben

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) und die Stromreserve (WResV) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Premium ist ausschliesslich in Kombination mit unseren Netznutzungsprodukten SDN400 oder SPN20 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK), die Allgemeine Lieferbedingungen elektrischer Energie für Kunden in Grundversorgung und verteilnetzgebundener Rücklieferungen (ALBG-SAK) sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) gültig und zu beachten.

Ein Wechsel der Stromqualität ist jeweils auf Beginn eines Monats mit Berücksichtigung von einer Bearbeitungsfrist von 3 Tagen möglich.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2025, gültig ab 01.01.2026.

Comfort

Produktbeschreibung

Das Produkt Comfort ist optimal für Kunden mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug bis 50'000 kWh, mit steuerbaren Lieferanteilen (z. B. Wärmepumpen), deren Flexibilitätssteuerung die SAK vornehmen kann (reine Boilersteuerungen berechtigen nicht zum Bezug dieses Produktes). Sie fahren doppelt günstig: dank Steuerung des Bezugs bei Höchstbelastung im Netz und dank separaten Preisen für Normal- und Schwachlast (T1/ T2).

	S naturstrom star	STANDARDPRODUKT B naturstrom basic	G graustrom
Stromqualität	Nach dem höchsten Standard zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 50% Wasserkraft, 50% Photovoltaik.	Zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 88.0% Wasserkraft. Davon sind mindestens 15.8% Wasserkraft naturemade star. Die restlichen 12.0% bestehen aus Photovoltaik.	100% Kernenergie
Label	naturemade ●●●● star	naturemade ●●○○	

Weiterführende Produktinformationen finden Sie unter www.sak.ch. Die Stromqualitäten naturstrom basic und graustrom enthalten den durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom. Sein Prozentsatz ändert sich jährlich.

	Comfort naturstrom star	Comfort naturstrom basic	Comfort graustrom
Energieprodukt			
Normallast T1 [Rp./kWh]	16.34	15.12	14.27
Schwachlast T2 [Rp./kWh]	14.42	13.20	12.35

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026. Preise exkl. MWST

Erfassungszeiten

Normallast (T1):	Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Schwachlast (T2):	Während der übrigen Zeit

Preise und Abgaben

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) und die Stromreserve (WResV) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Comfort ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt SCN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK), die Allgemeine Lieferbedingungen elektrischer Energie für Kunden in Grundversorgung und verteilnetzgebundener Rücklieferungen (ALBG-SAK), die Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) sowie die Bedingungen für den Betrieb von Wärmepumpen gültig und zu beachten.

Ein Wechsel der Stromqualität ist jeweils auf Beginn eines Monats mit Berücksichtigung von einer Bearbeitungsfrist von 3 Tagen möglich.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2025, gültig ab 01.01.2026.

Expert

Produktbeschreibung

Das Produkt Expert ist ideal für Klein- und Mittelbetriebe mit einem Gesamtenergiebezug von mehr als 50'000 kWh pro Jahr. Es beinhaltet Energielieferungen mit einem separaten Arbeitspreis für Normal- und Schwachlast sowie einer Leistungsregistrierung.

	S NATURSTROM STAR	STANDARDPRODUKT B NATURSTROM BASIC	G GRAUSTROM
Stromqualität	Nach dem höchsten Standard zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 50% Wasserkraft, 50% Photovoltaik.	Zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 88.0% Wasserkraft. Davon sind mindestens 15.8% Wasserkraft naturemade star. Die restlichen 12.0% bestehen aus Photovoltaik.	100% Kernenergie
Label	naturemade ●●●● star	naturemade ●●○○	

Weiterführende Produktinformationen finden Sie unter www.sak.ch. Die Stromqualitäten naturstrom basic und graustrom enthalten den durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom. Sein Prozentsatz ändert sich jährlich.

	Expert naturstrom star	Expert naturstrom basic	Expert graustrom
Energieprodukt			
Normallast T1 [Rp./kWh]	13.94	12.72	11.87
Schwachlast T2 [Rp./kWh]	12.81	11.59	10.74

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026. Preise exkl. MWST

Erfassungszeiten

Normallast (T1):	Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Schwachlast (T2):	Während der übrigen Zeit

Preise und Abgaben

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) und die Stromreserve (WResV) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Expert ist ausschliesslich in Kombination mit unseren Netznutzungsprodukten SPN400 oder SPN20 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK), die Allgemeine Lieferbedingungen elektrischer Energie für Kunden in Grundversorgung und verteilnetzgebundener Rücklieferungen (ALBG-SAK) sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) gültig und zu beachten.

Ein Wechsel der Stromqualität ist jeweils auf Beginn eines Monats mit Berücksichtigung von einer Bearbeitungsfrist von 3 Tagen möglich.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2025, gültig ab 01.01.2026.

Kommunal

Produktbeschreibung

Energielieferungen für den Betrieb von Strassenbeleuchtungsanlagen, welche im Eigentum von öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie Kanton, Gemeinden, Korporationen usw. sind. Die Erstellung sämtlicher Anlagenteile der Strassenbeleuchtung, sowie deren Unterhalt und Betrieb gehen zu Lasten der Eigentümer.

	S naturstrom star	STANDARDPRODUKT B naturstrom basic	G graustrom
Stromqualität	Nach dem höchsten Standard zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 50% Wasserkraft, 50% Photovoltaik.	Zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 88.0% Wasserkraft. Davon sind mindestens 15.8% Wasserkraft naturemade star. Die restlichen 12.0% bestehen aus Photovoltaik.	100% Kernenergie
Label	naturemade ●●●● star	naturemade ●●○○	

Weiterführende Produktinformationen finden Sie unter www.sak.ch. Die Stromqualitäten naturstrom basic und graustrom enthalten den durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom. Sein Prozentsatz ändert sich jährlich.

	Kommunal naturstrom star	Kommunal naturstrom basic	Kommunal graustrom
Energieprodukt Einheitspreis [Rp./kWh]	14.37	13.15	12.30

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026. Preise exkl. MWST

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) und die Stromreserve (WResV) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.
Die Energielieferung wird pro Messstelle mit einem Elektrizitätszähler gemessen. In besonderen Fällen kann die Energie gegen eine pauschale Verrechnung geliefert werden. Bei einer gemessenen Energielieferung wird die Energielieferung mit einem Wirkenergiezähler gemessen. Hingegen wird bei einer pauschalen Energieverrechnung die Energielieferung rechnerisch ermittelt. Hierbei werden die ermittelten Betriebsstunden der SAK-Rundsteuerbefehle mit der gesamten installierten Leistung der Leuchtmittel multipliziert.

Erfassungszeiten

Es gilt ein durchgehend einheitlicher Tarif.

Zählerablesung und Verrechnung

Die Ablesung der Energielieferung erfolgt jährlich. Es werden zweimonatliche Teilrechnungen ausgestellt. Nach der jährlichen Ablesung erfolgt eine definitive Rechnung unter Berücksichtigung der Teilzahlungen.

Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Kommunal ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt SIN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK), die Allgemeine Lieferbedingungen elektrischer Energie für Kunden in Grundversorgung und verteilnetzgebundener Rücklieferungen (ALBG-SAK) sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2025, gültig ab 01.01.2026.

Top

Produktbeschreibung
Energielieferungen für Grosskunden mit einem Jahresenergiebezug ab 100'000 kWh mit separaten Arbeitspreisen für Normal- und Schwachlast. Weiter erfolgt eine Differenzierung der Arbeitspreise nach Sommer und Winter.

Stromqualität
Das Energieprodukt Top besteht zu 100% aus Schweizer Kernenergie.

Preise

Energieprodukt	Einheit	Top
Normallast Winter T1	[Rp./kWh]	16.65
Schwachlast Winter T2	[Rp./kWh]	13.14
Normallast Sommer T1	[Rp./kWh]	7.84
Schwachlast Sommer T2	[Rp./kWh]	9.01

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026. Preise exkl. MWST

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) und die Stromreserve (WResV) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Grundlagen und Anwendung
Grundlage für die Energielieferung sind die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung oder Mittelspannung, nachstehend Technische Bedingungen genannt, sowie die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB). Beim Abschluss eines Netzanschluss- und Netznutzungsvertrages oder eines Energieliefervertrages können besondere Vereinbarungen über die Bereitstellung, Charakteristik sowie Messung und Verrechnung der bezogenen bzw. abgegebenen Arbeit und Leistung abgeschlossen werden.

Erfassungszeiten
Normallast T1: Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Schwachlast T2: Während der übrigen Zeit

Weiter wird folgendermassen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden:
Winter (Wi) : Januar bis März; Oktober bis Dezember
Sommer (So) : April bis September

Verrechnung
Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Verrechnung des monatlichen Energiebezuges erfolgt anhand der Normal- und Schwachlast-Monatsbezüge sowie den individuellen Preisansätzen.

Allgemeine Bestimmungen
Das Energieprodukt Top ist ausschliesslich in Kombination mit unseren Netznutzungsprodukten SPN400P, SPN400PP oder SPN20 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK), die Allgemeine Lieferbedingungen elektrischer Energie für Kunden in Grundversorgung und verteilnetzgebundener Rücklieferungen (ALBG-SAK) sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) oder Netzanschlussbedingungen Mittelspannung (NAB-MS) gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen
Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2025, gültig ab 01.01.2026.

Ersatz- und Ergänzungsenergie

Produktbeschreibung

Energielieferungen von Ersatzenergie für freie Kunden sowie für Energieversorgungsunternehmen (EVU). Das Produkt Ersatzenergie kommt zur Anwendung, sofern bei Nutzung des SAK Netzes aus Gründen, die SAK nicht zu vertreten hat, eine Energielieferung durch den oder die Lieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt wird.

Preise

Energieprodukt	Einheit	Ersatz- und Ergänzungsenergie
Pro M Spot inkl. Zuschlag	[CHF/MWh]	Swissix (Stunde) inkl. Zuschlag

Preise exkl. MWST

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) und die Stromreserve (WResV) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für die Energielieferung sind die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung oder Mittelspannung, nachstehend Technische Bedingungen genannt, sowie die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB). Die Preise kommen bei erforderlicher Lieferung von Ersatzenergie zur Anwendung. Beim Abschluss eines Netzanschluss- und Netznutzungsvertrages oder eines Energieliefervertrages können besondere Vereinbarungen über die Bereitstellung, Charakteristik sowie Messung und Verrechnung bezogener bzw. abgegebener Arbeit und Leistung abgeschlossen werden.

Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Verrechnung des monatlichen Energiebezuges erfolgt anhand der Swissix-Preise inkl. Zuschlag.

Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Ersatz- und Ergänzungsenergie ist ausschliesslich in Kombination mit einem SAK Netznutzungsprodukt anwendbar. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK), die Allgemeine Lieferbedingungen elektrischer Energie für Kunden in Grundversorgung und verteilnetzgebundener Rücklieferungen (ALBG-SAK) sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) oder Netzanschlussbedingungen Mittelspannung (NAB-MS) gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Der Preis ist jederzeit den Marktverhältnissen anpassbar. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2025, gültig ab 01.01.2026.

RES E

Produktbeschreibung
Das Rücklieferprodukt RES E gilt für Rücklieferungen von Eigenerzeugungsanlagen mit einer Modulleistung **bis zu 150 Kilowatt (kW)**.

Preise
Für Anlagen bis zu 150 kW gilt entweder die Mindestvergütung oder der BFE-Referenzmarktpreis pro Quartal.

Rücklieferprodukt	Einheit	RES E
Vierteljährlicher BFE Referenzmarktpreis gem. Art. 15 EnFV (Link)	[Rp./kWh]	BFE Referenzmarktpreis
Mindestvergütung gem. EnV Art. 12 Abs. 1 und 1bis		
PV < 30 kW	[Rp./kWh]	6.00
PV ≥ 30 kW mit Eigenverbrauch (in Abhängigkeit der Anlagengrösse):		
PV < 30 kW	[Rp./kWh]	6.00
PV ≥ 30 kW	[Rp./kWh]	0.00
Beispiel: PV 90 kW mit Eigenverbrauch: (30 * 6 + 60 * 0)/90 = 2.00 Rp./kWh		
PV ≥ 30 kW ohne Eigenverbrauch	[Rp./kWh]	6.20
Wasserkraftanlagen	[Rp./kWh]	12.00

Die Publikation der Referenzmarktpreise erfolgt in der zweiten Woche nach Quartalsende. Preise exkl. MWST

Grundlagen und Anwendung
Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV), die Empfehlungen und Vollzugshilfen gemäss BFE, die Reglemente der SAK sowie die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB). Die nachfolgenden Bedingungen sind für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen anwendbar. Die Erzeugungsanlagen von wirtschaftlich oder örtlich zusammenhängenden Betrieben gelten als eine Einheit mit zeitkoinzidenter Aufsummierung aller massgeblichen Daten des Energieverkehrs. Vorbehalten bleiben besondere Regelungen.

Anschluss und Einspeisung der Energie
Der Anschluss der Eigenerzeugungsanlagen an das SAK Netz ist durch Vertrag oder schriftliche Vereinbarung zu regeln. Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebes werden von der SAK festgelegt.

Die in den Eigenerzeugungsanlagen produzierte und an Ort nicht benötigte Energie wird als Rücklieferungsenergie in das Netz der SAK eingespeist. In besonderen Fällen, z.B. bei Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert.

Messeinrichtung
Die Rücklieferung wird während den Erfassungszeiten gemessen und verrechnet.
Die Messeinrichtung umfasst die in den Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) erwähnten Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

Zählerablesung und Verrechnung
Es gelten die analogen administrativen Regelungen der Bezugsprodukte der jeweiligen Spannungsebene. Die elektrische Arbeit (in MWh oder kWh) wird monatlich vergütet.

Allgemeine Bestimmungen
Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK), die Allgemeine Lieferbedingungen elektrischer Energie für Kunden in Grundversorgung und verteilnetzgebundener Rücklieferungen (ALBG-SAK) sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) oder Netzanschlussbedingungen Mittelspannung (NAB-MS) gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen
Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Ausnahmen bilden einzelne Regelungen des Mantelerlasses, welche mit einer kürzeren Anzeigefrist bereits ab 01.01.2026 zur Geltung kommen können.

Stand: August 2025, gültig ab 01.01.2026.

RES EM

Produktbeschreibung
Das Rücklieferprodukt RES EM gilt für Rücklieferungen von Eigenerzeugungsanlagen mit einer Modulleistung **ab 150 Kilowatt (kW)**.

Preise
Für Anlagen ab 150 kW gilt ausschliesslich der BFE-Referenzmarktpreis.

Rücklieferprodukt	Einheit	RES EM
Vierteljährlicher BFE Referenzmarktpreis gem. Art. 15 EnFV (Link)	[Rp./kWh]	BFE Referenzmarktpreis

Die Publikation der Referenzmarktpreise erfolgt in der zweiten Woche nach Quartalsende. Preise exkl. MWST

Grundlagen und Anwendung
Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV), die Empfehlungen und Vollzugshilfen gemäss BFE, die Reglemente der SAK sowie die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB). Die nachfolgenden Bedingungen sind für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen anwendbar. Vorbehalten bleiben besondere Regelungen.

Anschluss und Einspeisung der Energie
Der Anschluss der Eigenerzeugungsanlagen an das SAK Netz ist durch Vertrag oder schriftliche Vereinbarung zu regeln. Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebes werden von der SAK festgelegt.

Die in den Eigenerzeugungsanlagen produzierte und an Ort nicht benötigte Energie wird als Rücklieferungsenergie in das Netz der SAK eingespeist. In besonderen Fällen, z.B. bei Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert.

Messeinrichtung
Die Rücklieferung wird während den Erfassungszeiten gemessen und verrechnet.
Die Messeinrichtung umfasst die in den Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) erwähnten Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

Zählerablesung und Verrechnung
Es gelten die analogen administrativen Regelungen der Bezugsprodukte der jeweiligen Spannungsebene. Die elektrische Arbeit (in MWh oder kWh) wird monatlich vergütet.

Allgemeine Bestimmungen
Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK), die Allgemeine Lieferbedingungen elektrischer Energie für Kunden in Grundversorgung und verteilnetzgebundener Rücklieferungen (ALBG-SAK) sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) oder Netzanschlussbedingungen Mittelspannung (NAB-MS) gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen
Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Ausnahmen bilden einzelne Regelungen des Mantelerlasses, welche mit einer kürzeren Anzeigefrist bereits ab 01.01.2026 zur Geltung kommen können.

Stand: August 2025, gültig ab 01.01.2026.

RES MKF

Produktbeschreibung
Das Rücklieferprodukt RES MKF gilt für Rücklieferungen von Eigenerzeugungsanlagen die durch die Mehrkostenfinanzierung gefördert werden.

Preise
Für die Vergütung der Rücklieferungsenergie gelten die nachstehenden Preisansätze:

Rücklieferprodukt		RES MKF
Einheitspreis (durchgehend)	[Rp./kWh]	15.00

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026. Preise exkl. MWST

Grundlagen und Anwendung
Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV), die Empfehlungen und Vollzugshilfen gemäss BFE, die Reglemente der SAK sowie die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB). Die nachfolgenden Bedingungen sind für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen unabhängiger Produzenten mit Anspruch auf die Mehrkostenfinanzierung anwendbar. Die Erzeugungsanlagen von wirtschaftlich oder örtlich zusammenhängenden Betrieben gelten als eine Einheit mit zeitkoinzidenter Aufsummierung aller massgeblichen Daten des Energieverkehrs.

Anschluss und Einspeisung der Energie
Der Anschluss der Eigenerzeugungsanlagen an das Netz der SAK ist durch Vertrag oder schriftliche Vereinbarung zu regeln. Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebes werden von der SAK festgelegt.
Die in den Eigenerzeugungsanlagen produzierte und an Ort nicht benötigte Energie wird als Rücklieferungsenergie in das Netz der SAK aufgenommen. In besonderen Fällen z.B. bei Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert.
Als Rücklieferungsenergie gilt die den Eigenbedarf übersteigende Erzeugung. Bei mehreren Mess- und Übergabestellen werden die Rücklieferungen zeitgleich ermittelt, d.h. die Differenz von Eigenerzeugung und Eigenbedarf zeitkoinzident aufsummiert.

Messeinrichtung
Die Rücklieferung wird während den Erfassungszeiten gemessen und verrechnet.
Die Messeinrichtung umfasst die in den Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) erwähnten Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

Handhabung der Herkunftsnachweise
Für die Inanspruchnahme des Produkts RES MKF müssen die eingespeisten Mengen mittels Herkunftsnachweis (HKN) in der Datenbank HKN von Pronovo nachgewiesen sein. Der Produzent hat auf eigene Kosten sicherzustellen, dass seine Anlage in die Datenbank HKN aufgenommen wurde und dass die HKN nach den entsprechenden Vorschriften und gesetzlichen Regelungen bewirtschaftet werden. Bei MKF-Anlagen kann eine freiwillige Übertragung der HKN an die SAK erfolgen.

Allgemeine Bestimmungen
Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK), die Allgemeine Lieferbedingungen elektrischer Energie für Kunden in Grundversorgung und verteilnetzgebundener Rücklieferungen (ALBG-SAK) sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) oder Netzanschlussbedingungen Mittelspannung (NAB-MS) gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen
Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Stand: August 2025, gültig ab 01.01.2026.

RES HKN

Produktbeschreibung
Vergütung von Herkunftsnachweisen (HKN) aus der Einspeisung von elektrischer Energie aus Photovoltaik-Anlagen (ohne Vergütung der Energie) in das Stromnetz der SAK.

Preise
Für die Vergütung der HKN aus Photovoltaik-Anlagen gelten die nachstehenden Preisansätze:

Rücklieferprodukt		RES HKN
Einheitspreis (durchgehend)	[Rp./kWh]	1.50

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026. Preise exkl. MWST

Was sind HKN?
In das Stromnetz eingespeiste Energiemengen in kWh, welche nicht am Ort einer Eigenproduktionsanlage benötigt bzw. verbraucht werden, können im Herkunftsnachweissystem der Pronovo AG deklariert werden.

Zur Deklaration der Herkunft der Energie werden sogenannte Herkunftsnachweise (HKN) verwendet. Diese werden von der Pronovo AG ausgestellt und zeigen auf, aus welcher Produktionsanlage und aus welcher Energiequelle der Strom stammt.

Voraussetzung zur Abnahme von HKN
Damit der Produzent seine HKN an die SAK verkaufen kann, müssen folgende Bedingungen durch den Produzenten kumulativ erfüllt sein:

- Die Photovoltaikanlage muss zwingend an das Stromnetz der SAK angeschlossen sein.
- Die Photovoltaikanlage wurde von einem Auditor beglaubigt und ist bei der Pronovo AG registriert und im HKN System erfasst. Das Original der Beglaubigung ist bei der Pronovo AG hinterlegt.
- Die Photovoltaikanlage wurde nach dem Jahr 2000 erstellt und ist somit naturemade star-zertifizierbar.
- Die Photovoltaikanlage ist nicht freistehend.
- Die Photovoltaikanlage erhält keine EVS (KEV)-Förderung.
- Die Photovoltaikanlage ist in Betrieb.

Unter Einhaltung der Eingabefristen werden die HKN ab dem folgenden Quartal abgenommen.

Es gelten folgende Eingabefristen:
- 15. November für die Abnahme der HKN per 1. Januar
- 15. Februar für die Abnahme der HKN per 1. April
- 15. Mai für die Abnahme der HKN per 1. Juli
- 15. August für die Abnahme der HKN per 1. Oktober

Der Antragssteller ist selbst dafür verantwortlich, dass sämtliche Angaben seinerseits stimmen und keinerlei gesetzliche Bestimmungen verletzt werden. Die SAK hält sich vollumfänglich schadensfrei.

Neue Photovoltaik-Anlagen, welche bei der SAK neu im System erfasst wurden, erhalten die Anmeldung zur HKN-Abnahme automatisch per Briefpost.

Abhängig der Marktsituation von HKN behält sich die SAK die Abnahme der HKN vor.

Allgemeine Bestimmungen
Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK), die Allgemeine Lieferbedingungen elektrischer Energie für Kunden in Grundversorgung und verteilnetzgebundener Rücklieferungen (ALBG-SAK) sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) oder Netzanschlussbedingungen Mittelspannung (NAB-MS) gültig und zu beachten.

Detailbestimmungen
Es gelten die jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Übertragung der Herkunftsnachweise (HKN) von Produzenten auf die St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) unter www.sak.ch/downloads. Deren Änderung sowie gesetzliche Änderungen bleiben vorbehalten.

Stand: August 2025, gültig ab 01.01.2026.